

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	22.09.2022
Verkehrsausschuss	27.09.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	29.09.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	24.10.2022
Stadtentwicklungsausschuss	27.10.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	28.10.2022
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	31.10.2022

Öffentlichkeitsbeteiligung und Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung hier: Anfrage von Paul Intveen und Ellen Kuhn in der Sitzung der StadtAG Behindertenpolitik am 23.06.2022

Oben genannte Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben in der Sitzung am 23.06.2022 eine Anfrage zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen gestellt und bitten um Beantwortung von fünf Fragen dazu.

Frage 1

Welche Verabredungen / Vorgaben berücksichtigt die Verwaltung, damit Öffentlichkeitsbeteiligung digital und bei öffentlichen Veranstaltungen barrierefrei und damit für alle Bürger*innen zugänglich ist?

Antwort der Verwaltung

Als verlässliches Rahmenwerk hat der Rat der Stadt Köln am 18. Juni 2020 die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorlage [1056/2020](#)) als Teil der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen, mit dem Auftrag, sie schrittweise in immer mehr Bereichen der Stadtverwaltung umzusetzen.

Als eine erste und bereichsübergreifend gemeinsame Grundlage für die Durchführung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Verwaltung, genauer das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung, einen Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt. Darin beschrieben sind die 7 Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung, die durch die drei Phasen Planung, Durchführung und Evaluation einer Beteiligung führen. Der Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung ist diesem Schreiben als Anlage beigeführt.

Ein Kernthema, das immer wieder im Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wird, ist das der Barrierefreiheit. So wird bei der Bestimmung der vorrangigen Zielgruppen für das Beteiligungsverfahren (Schritt 2) auf das Erkennen möglicher Beteiligungshemmnisse – wie die barrierefreie Umsetzung – hingewiesen. Bei der Suche nach geeigneten Beteiligungsformaten (Schritt 4) wird betont,

mögliche Hilfestellungen für die Zielgruppe(n), wie barrierefreie Räume oder Leichte Sprache, zu berücksichtigen. Bei der Kommunikation des Beteiligungsvorhabens (Schritt 5) heißt es, dass immer darauf geachtet werden sollte, verständlich und möglichst barrierefrei – auch in technischer Hinsicht – zu kommunizieren. Bei der Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligungen (Schritt 6) ist ein Praxistipp zu finden, in dem es heißt: Weisen Sie in der Einladung auf Barrierefreiheit hin (etwa bezüglich Mobilität oder Hör- und Sehvermögen). Informieren Sie darüber, dass Menschen mit Hilfebedarf sich diesbezüglich bis zu einer Woche vor der Veranstaltung bei Ihnen melden können. Achten Sie auf Barrierefreiheit der Räumlichkeiten.

Zudem wird im Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung auf das Handlungskonzept Barrierefreiheit, welches in den Arbeitshilfen auf der Intranetseite des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung zu finden ist, verwiesen. Das Konzept beleuchtet die wichtigsten Aspekte der Barrierefreiheit in Bezug auf Veranstaltungen und Web-Angeboten. Das Handlungskonzept Barrierefreiheit ist diesem Schreiben als Anlage beigegeführt.

Frage 2

Welche Selbsteinschätzung hat die Verwaltung zur Notwendigkeit und zum Grad der Umsetzung von Barrierefreiheit bei der Öffentlichkeitsbeteiligung?

Antwort der Verwaltung

Teil der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Qualitätsstandards der Öffentlichkeitsbeteiligung (Abschnitt II der Leitlinien, siehe Anlage 1). Einer dieser Qualitätsstandards lautet „Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation“, bei der als wichtiger Aspekt die leichte und verständliche Zugänglichkeit für alle Interessierten hervorgehoben wird. Daneben fordert der Qualitätsstandard „Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölner*innen“ die Schaffung offener, allgemein zugänglicher Beteiligungsmöglichkeiten und eines chancengerechten Zugangs zu Beteiligung.

Beide Qualitätsstandards zielen somit darauf ab, allen Menschen einen barrierefreien Zugang zu den Projekten der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen und bewusst diejenigen zu integrieren, die normalerweise selten oder gar nicht – beispielsweise aufgrund einer Behinderung – an Beteiligungsverfahren teilnehmen.

Die Beantwortung der Fragen 3-5 erfolgt gemeinsam.

Frage 3

Welchen Verbesserungsbedarf erkennt die Verwaltung?

Frage 4

Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um politische Teilhabe in der Öffentlichkeitsbeteiligung für alle, also auch für Menschen mit Behinderung; sicher zu stellen und deren Umsetzung zu überwachen?

Frage 5

Bis wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Antwort der Verwaltung

Obwohl sowohl in den Leitlinien als auch im Leitfaden für Öffentlichkeitsbeteiligung das Thema Barrierefreiheit einen hohen Stellenwert hat, wird den Antragstellenden zugestimmt, dass diese in der Vergangenheit nicht immer sichergestellt war. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkung beziehungsweise Verbote von Vor-Ort-Veranstaltungen wurde der Fokus zwischenzeitlich auf eine technische Barrierefreiheit gelegt und so beispielsweise das Beteiligungsportal, auf dem digitale Beteiligungsmöglichkeiten und Informationen zu Öffentlichkeitsbeteiligungen zu finden sind, überarbeitet (siehe Erklärung zur Barrierefreiheit:

<https://meinungfuer.koeln/barrierefreiheit>). Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit in analogen Öffentlichkeitsbeteiligungen wird in bestmöglichem Umfang sichergestellt.

Aufgrund dessen wird zum einen das Handlungskonzept Barrierefreiheit, das noch den Stand Februar 2020 aufweist, angepasst und zum anderen gemeinsam mit dem stadtgesellschaftlichen Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung in Trägerschaft der Kölner Freiwilligen Agentur und der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln ein Leitfaden für die Beteiligung von Menschen mit Behinderung erstellt. Die Leitfragen für einen solchen Leitfaden werden gemeinsam mit den verschiedenen Zielgruppen erarbeitet. Das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung ist dazu derzeit in enger Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten, insbesondere bezüglich eines Zeit-Maßnahmen-Planes.

Anlagen

Anlage 1: Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Handlungskonzept Barrierefreiheit

Gez.Reker